



Protokollauszug vom

19.11.2025

Departement DSO / Bereich Soziale Dienste:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5013470_19849 für «Digitaler Workflow finanzielle Leistungserbringung» (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/928

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben für Projekt-Nr. 5013470_19849 «Digitaler Workflow finanzielle Leistungserbringung» im Betrag von Fr. 194'535.98 (Mehrkosten Fr. 9'535.98) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 9'535.98 werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens (Projekt-Nr. 5013470_19849) bewilligt.
3. Mitteilung an: Departement Soziales, Departementssekretariat (Leitung Finanzen); Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U
Ansgar Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 10.03.2021 die Ausgaben für «Digitaler Workflow finanzielle Leistungserbringung» in der Höhe von 185'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens (Projekt-Nr. 5013470_19849) als gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

Das Projekt «5013470_19849 Digitaler Workflow finanzielle Leistungserbringung» der Hauptabteilung Sozialberatung wird innerhalb von KLIBnet implementiert. Basierend auf der neuen, ab 2020 gültigen Kompetenzordnung sind die entsprechenden Kompetenzen zur Erstellung der Leistungsbewilligungen sowie die Abwicklung des Entscheidungs-, Zahlungs- und Archivierungsprozesse innerhalb KLIBnet abzubilden.

Hierbei spielt die Einhaltung des 4-Augenprinzips und das Verhindern von Kompetenzüberschreitungen und Falschzahlungen eine zentrale Rolle, um die Sicherstellung der finanzrechtlichen Vorgaben sowie der ordnungsgemässen Aktenführung und Dokumentation zu gewährleisten. Effiziente Prozessabwicklung für die digitale Bewilligung von Leistungen und Freigabe von Zahlungen mittels systemunterstützten Workflows, nachvollziehbares zur Verfügung stellen der relevanten Informationen für Fallführende und Klienten steht ebenfalls im Fokus.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5013480_19849	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	185'000.00	
Ausführungskredit	185'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		Fr. 194'535.98
Mehraufwand/ Minderaufwand		9'535.98

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Mit der technischen Neuentwicklung für die Unterstützung der digitalen Leistungserbringung im KLIBnet entstanden auch grössere Performance Probleme, welche durch eine ausserordentliche Task-Force mit Mitgliedern des Anbieters und der IDW gelöst werden mussten.

Ebenso kamen im Laufe der (langen) Projektdauer folgende neue Anforderungen hinzu, welche grössere betriebliche Problemstellungen adressierten:

1. Digitale Lösung zum Druck von Auszahlungsschein mit Referenznummer (ASRs) zur Auszahlung an Klienten anstelle von Bargeld
2. Konzipierung einer möglichen Lösung von Auszahlungen via Debit Card in Zusammenarbeit mit einem Zahlungsdienstleister anstelle von Bargeld

Beides führte zu Mehraufwänden auf Seiten des Projektleiters und des Anbieters der Software.

3.3 Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens (Projekt-Nr. 5013470_19849) als gebunden zu erklären sind.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Stadtratsbeschluss vom 10.03.2021 betreffend Projekt-Nr. 19849, Digitaler Workflow finanzielle Leistungserbringung: Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 185 000 Franken (SR.21.171-1)
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung